

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Nachwachsende Rohstoffe an der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Vom 17. Dezember 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) (BayRS 2210-1-1-3-K/WK) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Nachwachsende Rohstoffe an der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf vom 12. April 2013 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 18. März 2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München 17. Dezember 2020.

München, 17. Dezember 2020

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Dezember 2020.